

(A) zurückkommen. Hier ist vor allem psychologische Hilfe gefragt. Dann gibt es diejenigen, denen eine Beteiligung an Kampfhandlungen nachgewiesen werden kann. Für diese Gruppe müssen alle strafrechtlichen Mittel ausgeschöpft werden. Schließlich gibt es die Gruppe von Personen, welche sich unauffällig verhalten und über die so gut wie keine Informationen vorliegen. Hier sind vor allem die Sicherheitsbehörden dazu aufgefordert, die fraglichen Personen im Blick zu haben. Dazu werden Maßnahmen der Polizei sowie auf Verfassungsschutzebene zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Generell muss dem Problem der islamistischen Radikalisierung vermehrt durch eine verstärkte Prävention entgegengetreten werden.

### **Anfrage 12: Übergriffe auf Gotteshäuser im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Übergriffe auf Gotteshäuser, christliche Kirchen, Moscheen, Synagogen und so weiter, und andere religiöse Einrichtungen etwa in Form von Anschlägen, Zerstörungen oder Farbschmierereien hat es im Land Bremen zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 30. Juni 2014 gegeben, und wie hat sich die Zahl dieser Übergriffe seit 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

(B) 2. Welche Glaubensgemeinschaften waren in welcher Häufigkeit von Übergriffen aus Frage 1 zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 30. Juni 2014 betroffen (bitte Zahlen getrennt nach Glaubensgemeinschaft ausweisen)?

3. Wie viele Personen, die im Verdacht stehen, Gotteshäuser attackiert zu haben, konnten zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 30. Juni 2014 ermittelt werden, und in wie vielen Fällen hatten die mutmaßlichen Täter politische oder religiöse Motive für ihr Handeln (bitte getrennt ausweisen)?

Dr. Korol und Gruppe BÜRGER IN WUT

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: In den Jahren 2010 bis 2012 wurde jeweils ein Fall bekannt. Im Jahr 2013 waren es vier Vorfälle. Im Jahr 2014 wurde kein Vorfall registriert.

Zu Frage 2: In dem genannten Zeitraum wurden zwei Straftaten gegen die jüdische, eine Straftat gegen die muslimische und eine Straftat gegen die christliche Glaubensgemeinschaften erfasst.

Zu Frage 3: Es konnten keine Tatverdächtigen ermittelt werden. Drei Taten wurden aus mutmaßlich politischen Motiven verübt.

### **Anfrage 13: Programme gegen Linksextremismus im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Programme gegen Linksextremismus gibt es im Land Bremen, und mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Programme ausgestattet (bitte Mittelausstattung für die einzelnen Programme gesondert ausweisen)?

2. Welche Projekte, Initiativen, Vereinigungen und Einzelpersonen im Land Bremen werden mit diesen Programmen gefördert (bitte auflisten)?

3. Wie viele Informations- beziehungsweise Aufklärungsveranstaltungen der Bremer Sicherheitsbehörden zum Thema „Linksextremismus“ haben im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 30. August 2014 stattgefunden, und wie viele sind im laufenden Jahr noch geplant?

Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT

#### **Antwort des Senats:**

Zu den Fragen 1 bis 3: Im Land Bremen werden keine expliziten Programme „gegen Linksextremismus“ angeboten.

In dem angesprochenen Zeitraum wurden im Rahmen von Informationsveranstaltungen des Verfassungsschutzes auch Erkenntnisse über autonome Linksextremisten vorgetragen. Weitere Informations- und Aufklärungskampagnen der Bremer Sicherheitsbehörden allein zum Thema „Linksextremismus“ wurden nicht durchgeführt und sind in der Form für das laufende Jahr auch nicht geplant.

### **Anfrage 14: Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Schulen in Bremen und Bremerhaven**

Wir fragen den Senat

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die aktuelle Situation an den Schulen bezüglich des Einsatzes von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an den Schulen im Land Bremen?

2. Welche Anstrengungen werden vom Senat unternommen, um die Attraktivität der Arbeit für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an den Schulen in Bremen und Bremerhaven zu erhöhen?

3. Welche Pläne verfolgt der Senat grundsätzlich mittel- und langfristig, um sicherzustellen, dass es auch in Zukunft für die Schulen im Land Bremen genügend qualifizierte Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gibt und Bremen für sie als attraktiver Standort wahrgenommen wird?

Frau Dogan,  
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist aufgrund der hohen Nachfrage bundesweit angespannt und hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Dies hat dazu geführt, dass an den Schulen in der Stadtgemeinde Bremen über alle Schulstufen aktuell vier

(C)

(D)

- (A) Stellen und an den Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven aktuell drei Stellen noch nicht mit geeigneten Lehrkräften für Sonderpädagogik besetzt werden konnten.

Zu Frage 2: Um die Ausstattung der Schulen mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu verbessern, werden über den Vorbereitungsdienst hinaus weiterhin die Möglichkeiten des Seiteneinstiegs in den Vorbereitungsdienst sowie der berufsbegleitenden Ausbildung für besonders nachgefragte Fächer genutzt. Derzeit absolvieren über diese Zugänge neun Teilnehmer/innen eine sonderpädagogische Lehramtsausbildung. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme „Inklusive Pädagogik“ angeboten.

Das Land Bremen führt diese zweijährige Maßnahme zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik nach den Standards der Kultusministerkonferenz bereits seit 2012 durch. In beiden Stadtgemeinden werden in unterschiedlicher Ausgestaltung jeweils drei Durchläufe realisiert, an denen in Bremen bis zu 30 Personen und in Bremerhaven bis zu 14 Personen pro Ausbildungsjahrgang teilnehmen können. Durch diese verschiedenen Maßnahmen wird mittelfristig dafür gesorgt, dass den Schulen gut ausgebildete Lehrkräfte für das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik in genügendem Umfang zur Verfügung gestellt werden können.

- (B) In alle lehramtsbezogenen Studiengänge sind mittlerweile die Themen „Inklusion“, „Deutsch als Zweitsprache“ und „Interkulturalität beziehungsweise der Umgang mit Heterogenität“ verbindlich einbezogen. Darüber hinaus ist im Wissenschaftsplan 2020 vorgesehen, innerhalb der sonderpädagogischen Lehramtsausbildung nicht nur die Kopplung mit dem Grundschullehramt, sondern auch das Studium eines Unterrichtsfaches für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen zu ermöglichen. Diese den Anforderungen des inklusiven Bildungssystems entsprechenden Schwerpunktsetzungen tragen dazu bei, die Attraktivität aller lehramtsbezogenen Studiengänge an der Universität Bremen und insbesondere auch die Attraktivität des Studienganges zum Erwerb der Lehramtsqualifikation für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik zu erhöhen.

Zu Frage 3: Es wird davon ausgegangen, dass die Entscheidung für Bremen und Bremerhaven von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen maßgeblich aufgrund von persönlichen und beruflichen Wünschen getroffen wird. Wesentliche Aspekte hierbei sind die Aussicht auf eine Verbeamtung, die Annahme von neuen Funktionsstellen sowie die weit vorgeschrittene Umsetzung der inklusiven Unterrichtung an Bremer Schulen mit der Arbeit in Teams an Regelschulen und nicht mehr in Förderzentren. Auch die Attraktivität Bremens als kleinstes Bundesland mit seiner hervorragenden Infrastruktur kann einer

der Beweggründe sein, im Bundesland Bremen seine Tätigkeit aufzunehmen.

(C)

#### **Anfrage 15: Finanzielle und inhaltliche Absicherung des Bremer Integrationsnetzes**

Wir fragen den Senat:

1. Erachtet der Senat die Fortführung des Bremer und Bremerhavener Integrationsnetzes, BiN, und seiner Teilprojekte als notwendig, die eine nachhaltige Unterstützung, siehe Evaluation des xenos-Bundesprogramms – arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge –, in den Bereichen Ausbildung, berufsbezogener Deutschkurse, Zugang zum Arbeitsmarkt und gesellschaftlicher Teilhabe für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und für Menschen mit Duldungsstatus leisten?

2. Ist die lückenlose Fortführung des BiN und seiner Teilprojekte nach Ablauf der Förderperiode zum 31. Dezember 2014 gewährleistet?

3. Wird sich der Senat für eine lückenlose Fortführung und langfristige Absicherung einsetzen, nötigenfalls durch eine Überbrückungsfinanzierung oder dauerhafte Kofinanzierung durch Landesmittel, sollten Teilprojekte in der neuen Integrationsrichtlinie Bund nicht mehr vorgesehen sein oder die Gesamtfinanzierung sinken?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

(D)

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt die durch das ESF-Bundesprogramm ermöglichte Arbeit im Projekt „Bremer und Bremerhavener Integrationsnetz (BIN)“, das eine bessere Integration von Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus ermöglicht. In dem Projekt wurden seit dem 1. November 2010 zuerst bis 31. Oktober 2013, dann mit Projektverlängerungen bis zum 31. Dezember 2014 Zugänge und Möglichkeiten für den Personenkreis der Geduldeten, Flüchtlinge und Asylbewerber/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aufgebaut.

Da von der Bundesagentur für Arbeit im Juli 2014 Bremen und Bremerhaven neben den Städten Augsburg, Dresden, Freiburg, Hamburg und Köln als Modellregion für eine Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit ausgewählt wurde, kann die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven eigene Angebote der Berufsorientierung und -vermittlung für diese Zielgruppe anbieten. Die im ESF-Bundesprojekt BIN gesammelten Erfahrungen und Standards werden für die Zielgruppe der Fachkräfte verstetigt.

Zu Frage 2: Der Bund hat mittlerweile zur Vermeidung einer Förderlücke eine Verlängerung der Förderperiode bis zum 30. Juni 2015 in Aussicht gestellt. Darüber hinaus wird die Ausschreibung neuer Bleiberechtsnetzwerke noch im IV. Quartal 2014 erwartet.